



## PRESSEMITTEILUNG

8/2004

Bonn, den 16. November 2004

### **Jahresbericht des Bundesrechnungshofes zeigt Einsparpotenziale und mögliche Mehreinnahmen auf**

#### **Bund könnte mit nahe liegenden Änderungen Milliarden sparen**

Unnötige Ausgaben und ungenutzte Mehreinnahmen belasten den Bundeshaushalt mit mindestens 2,4 Milliarden Euro. Diese Summe nannte der Präsident des Bundesrechnungshofes, Prof. Dr. Dieter Engels, heute in Berlin bei der Vorstellung der Bemerkungen 2004.

Engels stellte fest, dass die Bundesverwaltung trotz der schwierigen Haushaltssituation des Bundes nicht konsequent spart: „Eigentlich müsste es selbstverständlich sein, dass der Bund in Zeiten knapper Kassen besonders verantwortungsbewusst mit öffentlichen Mitteln umgeht. Dass dies leider nicht so ist, zeigt unser Jahresbericht. Was uns besonders erstaunt ist, wie leicht es oft für die Verwaltungen gewesen wäre, unwirtschaftliches Verhalten zu erkennen und abzustellen.“

#### **Vergaberecht nutzen, um Marktpreise zu erzielen und Wettbewerb zu sichern**

Ein Schwerpunkt der diesjährigen Bemerkungen ist die Vergabepaxis der Bundesverwaltung unter besonderer Berücksichtigung des EG Vergaberechts. Prüfungen zeigen, dass die Vergabe von Aufträgen durch Dienststellen des Bundes und Institutionen, die finanzielle Zuwendungen des Bundes erhalten, oft mangelhaft ist (**Nr. 3, 17, 18**). Durch mangelnden Wettbewerb geht die Chance verloren, Marktpreise zu erzielen. Typische Vergabefehler waren z. B. beschränkte Ausschreibungen oder sogar der völlige Verzicht auf Ausschreibungen ohne zulässigen Grund. Die überwiegende Zahl der Ausschreibungen wies zudem erhebliche Verfahrensmängel auf. Häufig verstießen die Verdingungsunterlagen gegen das Diskriminierungsverbot, indem sie z. B. ohne Begründung internationale Wettbewerber praktisch vom Verfahren ausschlossen.

---

Herausgegeben vom  
Verantwortlich

Bundesrechnungshof - Pressestelle -  
Michael Reinert

Postadresse:  
53048 Bonn

Hausadresse:  
Adenauerallee 81  
53113 Bonn

Telefon (0 1888) 721 - 10 30  
Telefax (0 1888) 721 - 10 39

E-Mail: [presse@brh.bund.de](mailto:presse@brh.bund.de)  
<http://www.bundesrechnungshof.de>

---

## Schneller auf Veränderungen reagieren

Andere Bemerkungsbeiträge zeigen, dass die Verwaltung häufig zu langsam auf politische oder technische Veränderungen reagiert, obwohl diese Veränderungen erhebliche Einsparungen ermöglichen:

- Die Bundeswehr entwickelte den Minenräumpanzer „Keiler“ über einen Zeitraum von 25 Jahren und beschaffte im Jahr 1997 24 Fahrzeuge dieses Typs (**Nr. 23**). Sie beabsichtigte danach zunächst, weitere Minenräumpanzer im Wert von rund 70 Mio. Euro zu erwerben. Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, dass der Minenräumpanzer für die veränderten Aufgaben der Bundeswehr nur eingeschränkt nutzbar ist. Erst auf Empfehlung des Bundesrechnungshofes hat das Bundesverteidigungsministerium auf die Beschaffung weiterer Minenräumpanzer verzichtet.
- Deutschland hat sich seit 1978 mit einem Anteil von bis zu 28 % an den Kosten des von der NATO betriebenen Luftraumüberwachungssystems AWACS beteiligt (**Nr. 28**). Für Beschaffung und Modernisierung hat Deutschland rund 1,6 Mrd. Euro gezahlt. Es trägt zudem jährlich laufende Kosten von zurzeit rund 77 Mio. Euro. Ein Hauptzweck von AWACS war ursprünglich die Überwachung des Luftraums an der Grenze zum Warschauer Pakt. Für Deutschland als Grenzstaat wurde deshalb der zweithöchste Beitrag aller NATO-Partner nach den USA vereinbart. Heute werden die AWACS-Flugzeuge weltweit eingesetzt, so dass der besondere Nutzen für Deutschland nicht mehr erkennbar ist. Gleichwohl hat das Bundesverteidigungsministerium bisher keine Anstrengungen unternommen, um den herausgehobenen Finanzierungsanteil Deutschlands zu verringern.
- Die Bundeswehr wird erst jetzt so genannte Unterwasserschwimmhilfen für Kampfschwimmer aussondern, obwohl seit langem bekannt ist, dass die Geräte ihre Einsatzzwecke kaum erfüllen. Sie folgt damit einer Empfehlung des Bundesrechnungshofes. Über einen Zeitraum von nahezu 20 Jahren und für rund 3,8 Mio. Euro hatte die Marine diese Geräte entwickelt und beschafft, aber bisher kaum verwendet (**Nr. 52**).
- Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft fördert seit Jahren die Dopinganalytik im Sport mit jährlich über 1 Mio. Euro (**Nr. 8**). Wesentliche Forschungsergebnisse konnten die geförderten Labore aber bisher nicht vorweisen. Zudem lagen die Ausgaben des Bundes für die einzelne Analyse rund 30 % über denen anderer Auftraggeber. Der Bundesrechnungshof hat das zuständige Bundesinnenministerium aufgefordert, den Bundesbedarf für die Dopinganalytik nachzuweisen und ein wirtschaftliches Verfahren anzuwenden.

---

## Gerade in Zeiten knapper Mittel sparsam wirtschaften

Obgleich die Situation der öffentlichen Haushalte seit langem angespannt ist, fehlt häufig das notwendige Gespür für sparsamen Umgang mit den Finanzen des Bundes:

- Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (**Nr. 5**) beschränkt sich nicht darauf, auf der Museumsinsel in Berlin vorrangig die historischen Bauwerke wieder herzustellen. Stattdessen plant sie, zusätzlich ein „Neues Eingangsgebäude“ zu bauen, die historischen Bauwerke mit unterirdischen Gängen zu verbinden und den Kellerfußboden des Pergamonmuseums abzusenken. Damit sind problematische Eingriffe in die historische Bausubstanz und Baukosten von mehr als 130 Mio. Euro verbunden. Angesichts des ohnehin schon um 50 % gestiegenen Finanzbedarfs für die Baumaßnahmen auf der Museumsinsel hat der Bundesrechnungshof empfohlen, auf die Neubauten zu verzichten.
- Die Bundeswehr hat für 46,5 Mio. Euro Schulungshubschrauber beschafft, die für die Ausbildung ungeeignet sind (**Nr. 29**). Auch zusätzlich erworbene Flugsimulatoren können bis heute nicht genutzt werden und entsprechen nicht mehr dem Bedarf. Der Bundesrechnungshof hält die Fehlentscheidungen der Bundeswehr bei dieser Beschaffung für so schwer wiegend, dass er mit Nachdruck gefordert hat, die Verantwortlichkeit unverzüglich zu klären und ein Regressverfahren einzuleiten. Weiterhin hat er empfohlen, die Ausbildung an einen zivilen Betrieb abzugeben.
- Die Entwicklung eines Raketensystems großer Reichweite für die Panzerabwehr (**Nr. 27**) hat bisher 16 Jahre gedauert und fast eine halbe Milliarde Euro gekostet. Gegenüber den ursprünglichen Planungen hat sich der Preis pro Rakete um das 15fache erhöht. Zudem erfüllt das Raketensystem nur reduzierte Leistungsanforderungen. Gegenüber ursprünglich 30 000 Raketen wollte die Bundeswehr letztlich nur noch 740 beschaffen. Unter Einrechnung der Entwicklung würde ein einziger Schuss damit rund 1 Mio. Euro kosten.

---

## Mit geringem Aufwand große Wirkung erzielen

Häufig ist es überraschend einfach, die Verwaltung effizienter zu machen:

- Beschäftigte der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post haben Prüfungen zum Erwerb von Amateur- und Flugfunkzeugnissen bisher nebenamtlich abgenommen und dafür über ihre normale Entlohnung hinaus eine zusätzliche Vergütung von ihrer Behörde erhalten (**Nr. 50**). Grund hierfür war nicht etwa Personalknappheit. Die zuständige Abteilung hatte sogar einen Personalüberhang. Der Bundesrechnungshof hat vorgeschlagen, dass die Beschäftigten der Behörde die Prüfungen künftig hauptamtlich abnehmen und die Zusatzvergütungen damit entfallen.
- Damit die Bundesagentur für Arbeit jederzeit zahlungsfähig ist, gewährt ihr der Bund Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen (**Nr. 57**). Dafür muss der Bund seinerseits Kreditzinsen entrichten. Nach der bisherigen gesetzlichen Regelung zahlte die Bundesagentur nicht benötigte Liquiditätshilfen frühestens nach einem Monat zurück. In diesem Zeitraum entstandene Überschüsse legte die Bundesagentur kurzfristig am Kapitalmarkt an. Sie erzielte hierbei einen geringeren Zins, als der Bund für die von ihm aufgenommenen Kredite zahlte. Der Bundesrechnungshof hat deshalb angeregt, das Gesetz so zu ändern, dass die Bundesagentur die nicht benötigten Liquiditätshilfen arbeitstäglich zurückzahlt. Diese Anregung hat der Gesetzgeber umgesetzt.

## Steuerschlupflöcher schließen und Einnahmen sichern

Auch bei den Einnahmen sieht der Bundesrechnungshof Verbesserungsmöglichkeiten. Notwendig ist, dass der Bund offensichtliche Steuerschlupflöcher beseitigt und seine Einnahmen sichert:

- Das Bundesfinanzministerium hat es beispielsweise versäumt, rechtzeitig eine drohende Lücke bei der Besteuerung von Umsätzen aus Geldspielgeräten (**Nr. 36**) zu schließen. Dadurch sind möglicherweise Umsatzsteuerausfälle von 2 Mrd. Euro entstanden. Bund und Länder zusammen müssen mit künftigen Steuerausfällen zwischen 171 Mio. Euro und 240 Mio. Euro im Jahr rechnen. Mögliche Steuerausfälle für den Zeitraum nach November 2000 wären durch eine unverzügliche Gesetzesinitiative der Bundesregierung noch zu verhindern gewesen. Der Bundesrechnungshof schätzt, dass das Bundesfinanzministerium bei einem sofortigen Tätigwerden Ende des Jahres 2001 rund 700 Mio. Euro hätte sichern können.

- 
- Deutschland begünstigt nach derzeitigem innerstaatlichen Recht die Besteuerung der Löhne von Bordpersonal in Flugzeugen des internationalen Verkehrs (**Nr. 33**). Durch tatsächlichen oder scheinbaren Umzug ins Ausland können sich Angehörige des Bordpersonals einem großen Teil ihrer Steuerpflicht entziehen. Allein im Jahre 2002 betrugen die Steuerausfälle mehr als 10 Mio. Euro. Inzwischen dürften die Ausfälle noch erheblich höher sein.
  - Durch zu lange Zahlungsfristen bei den Verbrauchsteuern entstehen dem Bund erhebliche Zinsverluste (**Nr. 40**). Die gesetzlichen Zahlungsfristen bei den einzelnen Verbrauchsteuern variieren. Sie liegen zwischen durchschnittlich 33 Tagen bei der Tabaksteuer auf Zigaretten und 70 Tagen bei der Branntwein- und Schaumweinsteuer. In diesem Zeitraum muss der Verkäufer des entsprechenden Produkts die Steuer an das Hauptzollamt abführen. Bei den Zahlungsfristen hatte sich der Gesetzgeber an den Fristen orientiert, die zwischen dem Verkäufer und seinem Kunden im Geschäftsverkehr üblich waren. Nach Feststellungen des Bundesrechnungshofes bezahlen die Kunden die Waren in der Regel aber schon innerhalb von 30 Tagen. Daher sollten die gesetzlichen Zahlungsfristen bei allen Verbrauchsteuern auf durchschnittlich 35 Tage verkürzt werden. Bei einem Verbrauchsteueraufkommen von 65 Mrd. Euro (2002) und einem Zinssatz von 4,5 Prozent, den der Bund für Kredite zahlt, würde der Bund durch die Verkürzung der Zahlungsfristen 100 Mio. Euro Zinsen bei der Ausgabenfinanzierung einsparen.
  - Die Länder nehmen an mehreren Flughäfen Luftsicherheitsaufgaben im Auftrag des Bundes wahr, insbesondere Personen- und Gepäckkontrollen. Dafür erhalten sie die so genannte Luftsicherheitsgebühr (**Nr. 46**). Sie führen davon einen Teil an den Bund ab, der die Kontrolltechnik stellt. Der Bundesanteil beträgt zurzeit 26 Cent pro Passagier und geht auf eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern aus dem Jahr 1992 zurück. Dieser Pauschalbetrag basiert auf den damaligen Durchschnittsausgaben für Kontrolltechnik und den damaligen Passagierzahlen. Obwohl die Flughäfen zwischenzeitlich mit deutlich mehr Kontrolltechnik ausgestattet wurden und die Passagierzahlen stiegen, wurde der Bundesanteil nie angepasst. Als Folge deckte der Bundesanteil bei zwei Dritteln der Flughäfen im Jahr 2001 nicht die Kosten des Bundes. Es bestand ein Defizit von insgesamt 1,6 Mio. Euro.

Mit seinem jährlichen Tätigkeitsbericht unterrichtet der Bundesrechnungshof den Deutschen Bundestag, den Bundesrat, die Bundesregierung und die Öffentlichkeit über seine wesentlichen Prüfungsergebnisse.